

Tätigkeitsbericht



Berichtszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Zusammenfassung der aktuelle Situation:

Im Berichtszeitraum 2025 hat sich erneut gezeigt, dass das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Samtgemeinde Tarmstedt eine hohe gesellschaftliche Zustimmung erfährt. In zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen, Institutionen sowie weiteren Beteiligten wurde deutlich, dass Inklusion grundsätzlich als selbstverständlich, wichtig und gesellschaftlich notwendig angesehen wird. Diese grundsätzliche Haltung bildet eine sehr wertvolle Grundlage für die weitere Arbeit im Bereich der Teilhabe. Dennoch zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen dem beobachteten Verständnis und der praktischen Umsetzung im Alltag. Diese Lücke entsteht größtenteils nicht aufgrund fehlenden Willens, sondern aus strukturellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Ein zentrales Spannungsfeld ergibt sich insbesondere im ehrenamtlichen Bereich im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung von Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Zahlreiche sportliche und kulturelle Angebote im ländlichen Raum werden durch ehrenamtliches Engagement getragen. Gleichzeitig nehmen die generellen Anforderungen im Alltag zu, wodurch weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten bleibt. Diese Entwicklung beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf den Bereich der Teilhabe. Vielmehr lässt sich insgesamt beobachten, dass es zunehmend schwieriger wird, Menschen für ein langfristiges ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. In vielen Bereichen stehen Vereine und Initiativen vor der Herausforderung, Nachfolger zu finden und bestehende Strukturen aufrechtzuerhalten. Dies führt in einzelnen Fällen bereits zu Unsicherheiten, ob Vereine und Angebote langfristig bestehen bleiben können. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung wirkt sich auch auf den Bereich der Teilhabe aus, da gerade hier funktionierende ehrenamtliche Strukturen eine wesentliche Grundlage darstellen. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist ein wichtiger Schritt, um die bestehenden Spannungsfelder einordnen zu können. Gleichzeitig wird deutlich, dass es einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung bedarf, um die bestehenden Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass Teilhabe im Alltag tatsächlich umfassend ermöglicht werden kann. Gerade für inklusive Angebote ist diese Entwicklung problematisch, da diese häufig zusätzliche personelle Ressourcen benötigen. Hier zeigt sich eine Zwickmühle zwischen gesellschaftlichem Anspruch und realen Möglichkeiten. Dieses Spannungsfeld ist ausdrücklich nicht lokal auf die Samtgemeinde Tarmstedt bezogen, sondern lässt sich in einem übergeordneten Kontext beobachten. Daraus ergibt sich zugleich, dass Lösungsansätze nicht ausschließlich auf lokaler Ebene gefunden werden können. Vielmehr können vor Ort

wichtige Impulse gesetzt und Rahmenbedingungen verbessert werden, während grundlegende strukturelle Veränderungen auf einer übergeordneten Ebene erforderlich sind.

Ländliche Strukturen bieten gleichzeitig große Chancen: Nähe, Bekanntheit und gewachsene Strukturen erleichtern Teilhabe erheblich. Viele Bürgerinnen und Bürger kennen sich untereinander, Nachbarschaften sind gewachsen, Lebensgeschichten sind häufig bekannt und nicht selten bestehen Verbindungen über Schule, Vereine oder gemeinsame Lebenswege. Diese persönliche Nähe führt dazu, dass das zwischenmenschliche Miteinander intensiver ist und Unterstützung im Alltag oft niedrigschwelliger entstehen kann als in anonymen, städtischen Strukturen. Zugleich verändern sich diese Strukturen durch Neubaugebiete, veränderte Lebensweisen und zunehmende Anonymität auch hier in unserer ländlichen Region. Diese Veränderungen betreffen dabei nicht ausschließlich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sondern wirken sich ebenso auf alle anderen gesellschaftlichen Bereiche aus, wie beispielsweise die Kinderbetreuung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Veränderungen in den örtlichen Strukturen, insbesondere in größeren Gemeinden wie Tarmstedt, künftig verstärkt in den Fokus politischer und planerischer Überlegungen rücken müssen.

Ein Themenfeld, welches im Verlauf des Jahres deutlich mehr Raum eingenommen hat als ursprünglich vorgesehen, ist der schulische Bereich. Obwohl die ehrenamtliche Funktion grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, Teilhabe im gesellschaftlichen Leben, im Freizeitbereich, im Sport und in kulturellen Zusammenhängen zu fördern, zeigte sich in der Praxis sehr deutlich, dass Schule für Familien ein zentraler Ankerpunkt und zugleich ein erheblicher Belastungsbereich ist. Fragen zur Schulbegleitung, den generellen Zuständigkeiten, der Antragstellung, der Orientierung innerhalb verschiedener Stellen sowie die Entwicklungen rund um die Tagesbildungsstätten spielen für einige Familien hier aus unserer Samtgemeinde Tarmstedt eine große Rolle. Obwohl es ursprünglich nicht Schwerpunkt der ehrenamtlichen Tätigkeit war, zeigt sich hier ein großer Bedarf.

Darüber hinaus stand das Thema Mobilität im Fokus. Im ländlichen Raum ist Mobilität eine Grundvoraussetzung für Teilhabe – und zwar für alle Menschen. Der Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten, Arztbesuchen, Freizeitangeboten und sozialen Kontakten entscheidet wesentlich darüber, ob Teilhabe im Alltag tatsächlich möglich ist. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere das Anrufsammeltaxi-Angebot (ASTROW) näher in den Blick genommen. Dabei wurde einerseits sichtbar, dass Barrierefreiheit, Bekanntheit des Angebotes und die Anbindung noch nicht überall in der Weise gegeben sind, wie es für eine umfassende Teilhabe wünschenswert wäre. Nichtsdestotrotz stellt das Angebot einen wichtigen Ansatz dar, um insbesondere im ländlichen Raum mit Unterstützung des Landkreises Rotenburg (Wümme) die Möglichkeit der Teilhabe weiter zu verbessern.

Ebenso wurde im Berichtszeitraum deutlich, dass Teilhabe nicht nur über große Maßnahmen entsteht, sondern an sehr konkreten Orten des Alltags. Begegnungsorte, Dorfgemeinschaftshäuser, Veranstaltungsräume, Sportangebote, Vereinsleben und niedrigschwellige Treffpunkte sind ein wesentlicher Teil gesellschaftlicher Teilhabe. Wenn diese Orte barrierefrei erreichbar und nutzbar sind, wird Teilhabe möglich. Wenn dort Hürden bestehen, entstehen Ausschlüsse häufig unbemerkt.

Gleichzeitig gibt es in der Samtgemeinde bereits sichtbare Fortschritte. In verschiedenen Bereichen ist das Bewusstsein für Barrierefreiheit vorhanden und es werden konkrete Maßnahmen umgesetzt. Diese Prozesse verlaufen häufig schrittweise, da sie mit baulichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen verbunden sind. Dennoch zeigt sich, dass das Thema in vielen Bereichen bereits mitgedacht wird, und das ist sehr erfreulich.

Insgesamt war das Jahr 2025 geprägt von vielen Gesprächen, Beobachtungen, Prüfungen, Kontakten und Einordnung. Weniger als zuvor stand der reine Aufbau der Funktionen im Vordergrund, stärker dagegen die Frage, wie Teilhabe vor Ort konkret weiterentwickelt, sichtbar gemacht und strukturell unterstützt werden kann. Der vorliegende Tätigkeitsbericht beschreibt bewusst Spannungsfelder, Entwicklungen und erste Handlungsansätze, die für die weitere Arbeit in diesem Bereich relevant sind.

Der Berichtszeitraum war deshalb weniger von einzelnen großen abgeschlossenen Maßnahmen geprägt als vielmehr von einem vertieften Blick auf bestehende Strukturen, auf praktische Hürden und auf die Frage, an welchen Stellen Teilhabe bereits gut mitgedacht wird und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Dabei haben sich insbesondere die Bereiche Schule, gesellschaftliche Teilhabe im Alltag, Mobilität, Information, Sichtbarkeit sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit als besonders relevant herausgestellt.

Wie bereits im vorherigen Berichtszeitraum dargestellt, lässt sich meine Tätigkeit weiterhin in zentrale Aufgabenbereiche gliedern. Dazu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung betroffener Personen sowie die Förderung der Barrierefreiheit in der Samtgemeinde Tarmstedt. Aufgrund von Schweigepflicht und datenschutzrechtlichen Vorgaben können hierzu an dieser Stelle keine weiterführenden Einzelberichte erfolgen. Gerade hier bei uns im ländlichen Raum besteht die Herausforderung, dass auch ohne namentliche Nennung durch konkrete Schilderungen schnell Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind, was einen sensiblen Umgang mit diesen Informationen zwingend erforderlich macht.

Und weiterhin liegt natürlich auch ein Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit. Ziel ist es weiterhin, bestehende Strukturen stärker miteinander zu verbinden, zu vernetzen und fachlichen Austausch zu fördern. Durch diese Zusammenarbeit können Synergieeffekte entstehen, die dazu beitragen, Ressourcen effizienter zu nutzen und Unterstützungsangebote besser aufeinander abzustimmen.

Auch außerhalb der Samtgemeinde Tarmstedt bestehen, unter anderem auch im sportlichen Bereich, zahlreiche positive Kooperationsmöglichkeiten. Beispielsweise ist nicht weit von uns eine inklusive Fußballmannschaft. Diese zeigen, wie durch Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg inklusive Angebote weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass nicht alle Angebote in jeder Gemeinde gleichermaßen vorgehalten werden. Gerade im Bereich Sport wurde mir deutlich, wie vielfältig die Bedürfnisse und Voraussetzungen von Menschen mit Behinderungen sind. Denn sie haben (ebenso wie alle anderen Sportlerinnen und Sportler auch) sehr unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Wünsche. Hinzu kommt, dass je nach Art der Beeinträchtigung unterschiedliche Unterstützungsbedarfe bestehen, sei es durch Hilfsmittel oder durch personelle Begleitung. Diese Vielfalt macht klar, dass es nicht „den einen“ inklusiven Ansatz im Sport geben kann. Vielmehr erfordert jede Situation eine individuelle Betrachtung und eine passgenaue Lösung. Vor diesem Hintergrund gewinnen Kooperationen zwischen Gemeinden zunehmend an Bedeutung, beziehungsweise haben sie schon diese Bedeutung. Sie ermöglichen es, Angebote zu bündeln, Vielfalt zu erhalten und Menschen gezielt zu den für sie passenden Sportangeboten zu begleiten. Allerdings zeigt sie auch, dass der Zugang zu bestehenden Angeboten für viele Betroffene nicht immer einfach ist. Oft fehlt es an klaren Informationen darüber, welche Möglichkeiten bestehen und an wen man sich konkret wenden kann. Eine unzureichende Vernetzung sowie fehlende Transparenz könnten dazu führen, dass vorhandene Angebote nicht genutzt werden, obwohl grundsätzlich Interesse besteht. Ein weiterer Aspekt betrifft die praktische Umsetzung vor Ort. In einigen Fällen hängt die erfolgreiche Integration bei einem Sportangebot nicht allein von der Struktur eines Vereins ab, sondern maßgeblich von den handelnden Personen, insbesondere den Trainern und Betreuern. Wie im ersten Abschnitt eindrücklich beschrieben, sind diese Trainer und Betreuer meist ehrenamtliche, hoch engagierte Vereinsmitglieder, die u.a. die Sorgen der hohen Belastungen Ehrenamt tragen. Sie sind es, die gemeinsam mit den Teilnehmenden individuelle Lösungen entwickeln und versuchen Teilhabe zu ermöglichen. Dies zeigt sich auch in anderen Bereichen, beispielsweise beim Schwimmen. Hier bestehen grundsätzlich inklusive Angebote, die jedoch durch infrastrukturelle Gegebenheiten, wie das Fehlen eines Hallenbades in der Samtgemeinde, zusätzlich beeinflusst werden. Dadurch entstehen saisonale Einschränkungen, die die Nutzung entsprechender Angebote erschweren kann. Wenn Kooperation über Gemeindegrenzen hinweg eine zentrale Rolle einnehmen sollten, wird zugleich deutlich, auch die Erreichbarkeit dieser Angebote sichergestellt werden muss. Denn das kann nur gelingen, wenn interessierte Personen die entsprechenden Angebote barrierefrei erreichen. Dies betrifft sowohl infrastrukturelle Fragen als auch organisatorische Lösungen im Einzelfall. Im Zuge dieser Überlegung bestand ein Ansatz, eine Übersicht möglicher Ansprechpartner und Angebote zu erstellen, um den Zugang zu erleichtern. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass eine solche Übersicht immer nur ein Ausschnitt abbilden kann und nicht den Eindruck vermitteln darf, es handelt sich um abschließende oder ausschließlich gültige Option.

Durch den Austausch mit Entscheidungsträgern aus Politik, Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen können konkrete Ansatzpunkte erkannt und schrittweise Verbesserungen angestoßen werden, die die Teilhabe im Alltag stärken. Durch meine damalige Aufnahme in die „Regiogruppe 4 Cuxhaven und Umgebung“ erhalte ich regelmäßig Einblicke in aktuelle Entwicklungen, Pressemitteilungen und fachliche Diskussionen im Bereich Inklusion und Teilhabe. Dieser Austausch ermöglicht es, über den eigenen regionalen Rahmen hinauszublicken. Auch wenn sich daraus nicht unmittelbar Lösungen für alle Situationen vor Ort ableiten lassen, wird deutlich, wie unterschiedlich auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema umgegangen wird und welche Ansätze anderenorts verfolgt werden.

Erstellung Gesamtkonzept

Im vorherigen Tätigkeitsbericht wurde das Ziel formuliert, ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung von Teilhabe in der Samtgemeinde Tarmstedt zu erarbeiten. Grundsätzlich dient die Erarbeitung eines Konzeptes dazu, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten strukturiert zu bündeln und eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung zu schaffen. Besonders sinnvoll ist dies in klar abgrenzbaren Handlungsfeldern mit definierten Rahmenbedingungen und planbaren Abläufen. Teilhabeprozesse hingegen sind häufig dynamisch, individuell geprägt und stark von sich verändernden Bedarfen abhängig. Sie lassen sich daher nur begrenzt in starre Konzeptstrukturen oder klassische Projektmanagement-Logiken überführen. Im Verlauf des Berichtszeitraums hat sich jedoch gezeigt, dass die Entwicklung eines solchen Gesamtkonzeptes mit einem erheblichen zeitlichen und inhaltlichen Aufwand verbunden ist und voraussichtlich nicht so zielführend sein wird. Insbesondere die Vielzahl an Themenbereichen, Zuständigkeiten und individuellen Bedarfen macht eine strukturelle und gleichzeitig praxisnahe Ausarbeitung komplex. Gleichzeitig wurde im laufenden Jahr deutlich, dass viele der in einem solchen Konzept angedachten Inhalte bereits im Rahmen der laufenden Tätigkeit aufgegriffen und bearbeitet werden konnten – beispielsweise in den Bereichen Schule, Mobilität, Information und gesellschaftliche Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz zunächst dahingehend angepasst, einzelne Themenfelder gezielt zu betrachten und konkrete Entwicklungen schrittweise anzustoßen. Im Verlauf ist zunehmend deutlich geworden, dass ein flexibler, prozessorientierter Ansatz den Anforderungen im Bereich Teilhabe besser gerecht wird als ein umfassendes, statisches Gesamtkonzept. Vor diesem Hintergrund wurde die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes bewusst nicht final weiterverfolgt, um stattdessen einen flexibleren, praxisnäheren Ansatz zu ermöglichen. Gerade im Rahmen der Evaluation kann ein bewusster Schritt zurück hilfreich sein, die Entwicklungen aus einer übergeordneten Perspektive zu betrachten und den weiteren Prozess auszurichten. Diese Entscheidung habe ich im dritten Quartal des Jahres getroffen.

In diesem Zusammenhang hat sich in der praktischen Arbeit deutlich gezeigt, dass ein konkreter Bedarf an klaren und leicht zugänglichen Informationen über Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Erreichbarkeiten besteht. Mit diesen Aspekten wurde eine strukturierte Übersicht relevanter Kontakte und Anlaufstellen erstellt, die eine erste Orientierung für Betroffene und Angehörige bieten kann. Diese Übersicht dient dazu, Wege zu verkürzen und Hemmschwellen abzubauen, insbesondere bei Fragen wie: Wer ist für was zuständig? An wen kann ich mich konkret wenden? Perspektivisch wäre es sinnvoll, eine solche Übersicht auch digital, beispielsweise im Rahmen einer barrierefreien Internetseite der Samtgemeinde, zugänglich zu machen. Die erarbeiteten Inhalte können hierfür als Grundlage dienen und bei Bedarf auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, sofern entsprechende Angebote aufgebaut oder erweitert werden.

In diesem Zusammenhang kommt auch der barrierefreien Gestaltung von Internetseiten eine besondere Bedeutung zu. Eine barrierefreie Internetseite ermöglicht es, Informationen so aufzubereiten, dass sie für möglichst viele Menschen zugänglich und verständlich sind – unabhängig von individuellen Einschränkungen. Mit Blick in die Verordnung über barrierefreie Informationstechnik werden unter § 1 die Ziele in diesem Zusammenhang erläutert. Eine uneingeschränkte barrierefreie Gestaltung und eine moderne Informations- und Kommunikationstechnik sollen hierdurch ermöglicht werden. Unter § 2 werden explizit Webseiten, mobile Anwendungen und elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe erwähnt. Dazu gehören unter anderem eine klare Struktur, verständliche Sprache, gegebenenfalls Inhalte in einfacher Sprache sowie unterstützende Funktionen wie Vorlesemöglichkeiten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Auch eine gute Auffindbarkeit von Informationen spielt eine entscheidende Rolle, insbesondere bei der Suche nach Ansprechpartnern oder Zuständigkeiten. Der Aufbau einer solchen barrierefreien Struktur ist mit einem gewissen Aufwand verbunden, insbesondere bei der Überarbeitung bestehender Inhalte und der technischen Umsetzung. Gleichzeitig handelt es sich jedoch um eine nachhaltige Maßnahme, da einmal geschaffene Strukturen langfristig genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Hier gibt es mit Sicherheit noch großes Potenzial für unsere Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt. Für Bürgerinnen und Bürger bietet eine barrierefreie Internetseite den Vorteil, Informationen selbstständig und ohne zusätzliche Unterstützung abrufen zu können. Gerade im Bereich Teilhabe kann dies dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten deutlich zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund stellt die barrierefreie Gestaltung digitaler Angebote einen wichtigen Baustein dar, um Teilhabe auch im Bereich Information und Kommunikation weiter zu stärken.

Ein weiterer zentraler Bereich betrifft Anträge auf Leistungen und Unterstützungsangebote im Alltag. Auch dies war mehrfach Thema in der individuellen Beratung hier in der Samtgemeinde Tarmstedt. Dieser Bereich wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) insbesondere über das Sozialamt mit einer Vielzahl von Hilfen abgedeckt. Während der praktischen Arbeit zeigt sich jedoch mehrfach, dass diese Angebote für

viele Bürgerinnen und Bürger schwer zugänglich sind. Öfter werde ich um Unterstützung bei Antragstellungen gebeten. An dieser Stelle stoße ich jedoch an fachliche Grenzen, da die Vielzahl und Komplexität der Anträge eine umfassende, rechtssichere Beratung erfordern. Gleichzeitig wird deutlich, dass hinter diesen Anfragen ein großes Bedürfnis nach Orientierung und Unterstützung besteht. Ein Blick auf die Angebote, beispielsweise im Bereich der Eingliederungshilfe, verdeutlicht die inhaltliche Breite: Leistungen umfassen unter anderem die medizinische Rehabilitation, die Teilhabe an Bildung, die Teilhabe am Arbeitsleben sowie die soziale Teilhabe. Darunter fallen vielfältige Unterstützungsbereiche wie Wohnen, Finanzen, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, Förderung sozialer Kontakte, Mobilität, Elternassistenz, Unterstützung in Schule und Kindergarten, Hilfsmittel oder auch Angebote in besonderen Wohnformen. Diese Vielzahl zeigt einerseits, wie individuell und umfassend Unterstützung gestaltet werden kann. Gleichzeitig wird aber auch sichtbar, wie herausfordernd und teilweise überfordernd die Struktur für Betroffene sein kann. Die unzähligen Möglichkeiten, Zuständigkeiten und Anträge können abschreckend wirken und den Zugang zu eigentlich vorhandenen Hilfen erschweren. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, auf die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote des Sozialamtes des Landkreises Rotenburg zu verweisen, die eine qualifizierte Begleitung im Antragsprozess gewährleisten können. Dabei ist auch hier zu betonen, dass es sich nicht ausschließlich um Themen der Samtgemeinde Tarmstedt handelt, sondern eher um Fragestellungen auf Landes- und Bundesebene. Dort wird dies ebenfalls intensiv diskutiert und es werden wiederkehrende strukturelle Schwachstellen aufgezeigt. Gleichzeitig ist es mir ein Anliegen, diese Aspekte aufzugreifen, da sie mir von Betroffenen wiederholt zurückgemeldet werden und im Alltag eine große Relevanz haben.

Im vorherigen Berichtszeitraum wurde angedacht, eine halbtägige Veranstaltung mit unterschiedlichen Beteiligten zu organisieren, um Bedarfe, Wünsche und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung sichtbar zu machen. Im Verlauf der praktischen Arbeit hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Format in der vorgesehenen Form für mich nicht passend war. Gerade zu Beginn wurde deutlich, dass viele Themen sehr persönlich, sensibel und mit konkreten Alltagserfahrungen verbunden sind. Rückmeldungen zu Barrieren, Unterstützungsbedarfen oder fehlenden Zugängen lassen sich nicht immer in einem größeren Veranstaltungsraum offen ansprechen. Vertrauliche Gesprächsformate und kleinere Runden haben sich daher als geeigneter erwiesen, um ehrliche, differenziertere und alltagsnähere Einblicke zu erhalten. Hinzu kommt, dass bei beteiligten Akteurinnen und Akteuren teilweise der Eindruck entstand, es werde bewertet, ob bereits genug getan wurde. Dies entspricht jedoch ausdrücklich nicht meiner Herangehensweise. Ziel ist nicht, mit dem Finger auf einzelne Verantwortliche zu zeigen, sondern gemeinsam zu betrachten, welche Verbesserungen unter den vorhandenen Rahmenbedingungen möglich sind. Aus diesem Grund wurde bewusst ein niedrigschwelliger, dialogorientierter Ansatz gewählt. Im Mittelpunkt steht dabei, schrittweise Veränderungen anzustoßen, vorhandenes Engagement sichtbar zu machen und gemeinsam realitätsnahe Wege zu mehr Teilhabe zu entwickeln.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der Datenschutz. In der praktischen Arbeit hat sich gezeigt, dass bereits bei der Schilderung konkreter Einzelfälle beziehungsweise Bedürfnisse hier bei uns im ländlichen Raum und in kleinen Gemeinden häufig Rückschlüsse direkt auf die betreffende Person möglich sind. Dies stellt eine besondere Problematik dar, denn selbst anonymisierte Beispiele lassen durch ihre spezifischen Umstände eine Identifizierung zu. Vor diesem Hintergrund sind der Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben sowie ein respektvoller Umgang mit individuellen Lebenssituationen zwingend erforderlich. Bedarf und strukturelle Herausforderungen sollen benannt werden können, ohne dabei Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ermöglichen. Das wiederum ist jedoch gar nicht so einfach.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Sichtbarkeit, insbesondere durch die Erstellung eines Flyers. Im Zuge dessen wurde jedoch deutlich, wie herausfordernd die Umsetzung von verständlicher und insbesondere einfacher Sprache in der Praxis ist. Einheitliche Standards sind nicht immer klar erkennbar oder lassen sich nur schwer auf die eigenen Inhalte übertragen. Ich habe mich daher intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, unter anderem den Austausch mit den Rotenburger Werken gesucht, um bestehende Ansätze und mögliche Leitlinien besser zu verstehen. Final muss ich feststellen, dass ich mit dem erarbeiteten Flyer nicht in allen Punkten zufrieden bin. Insbesondere stellt sich die Frage, welche Inhalte tatsächlich sinnvoll und zielgerichtet abgebildet werden sollten. Hierfür würde ich nach der intensiven Beschäftigung mit der einfachen Sprache und der inhaltlichen Auslegung tatsächlich eher Visitenkarten nutzen, um die Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen. Denn auch die inhaltliche Bandbreite der Themen ist sehr groß und lässt sich nur begrenzt in einem kompakten Format wie einem Flyer abbilden. Gleichzeitig ist es wichtig, nicht den Eindruck zu vermitteln, dass alle Fragestellungen abschließend durch mich beantwortet werden können. Vielmehr liegt der Schwerpunkt darauf, als erste Anlaufstelle ansprechbar zu sein, Orientierung zu geben und bei Bedarf gezielt an die zuständigen Fachstellen und Expertinnen und Experten weiterzuvermitteln. Somit sehe ich beispielsweise eine Übersicht aller möglichen Ansprechpartner gut sichtbar auf der Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt als zielführender.

Nachfolgend werden nun zentrale Themen noch einmal einzeln hervorgehoben und näher erläutert, da sie meine ehrenamtliche Tätigkeit im Berichtszeitraum besonders geprägt haben.

Mobilität und Barrierefreiheit

Ein weiterer zentraler Aspekt von Teilhabe ist die Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum. Dabei betrifft die Frage der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit nicht ausschließlich Menschen mit Behinderung, sondern ist für alle Bürgerinnen und Bürger eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Mobilität ist dabei vielschichtig und umfasst unterschiedliche Formen wie den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Nutzung eines eigenen Fahrzeugs, Fahrradfahren oder Wege zu Fuß. Gleichzeitig sind nicht alle diese Möglichkeiten für alle Menschen gleichermaßen nutzbar, sei es aus gesundheitlichen, infrastrukturellen oder sozialen Gründen oder aufgrund individueller Einschränkungen. Die Möglichkeit, eigenständig von den umliegenden Ortschaften in die zentralen Orte wie Tarmstedt oder Wilstedt zu gelangen, ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, etwa für Einkäufe, Arztbesuche oder soziale Kontakte.

Im Fokus stand dabei das sogenannte Anrufsammeltaxi, welches im Landkreis Rotenburg (Wümme) als ergänzendes Mobilitätsangebot eingerichtet wurde, insbesondere für Ortschaften ohne direkte Anbindung im Linienverkehr. Das ASTROW fährt in den Samtgemeinden Bothel, Sittensen, Tarmstedt und Zeven. Die Fahrpläne sind sowohl online auf der Website des Landkreises als auch in Papierform im Rathaus in Tarmstedt erhältlich (siehe Anhang). Ergänzend wäre eine niederschwellige Suchfunktion auf der Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt empfehlenswert, damit Fahrpläne und Ansprechpartner direkt auffindbar sind. Aktuell kann der Kontakt nur über einen kurzen Pressebericht gefunden werden.

Im Allgemeinen meldet der Fahrgast verbindlich unter einer zentralen Rufnummer bis spätestens eine Stunde vor Fahrtbeginn die Fahrt an. Der Fahrgast wird an der ausgewiesenen Bushaltestelle abgeholt und zum gewünschten Ziel gefahren. Die Rückfahrt hingegen kann auch direkt vor der eigenen Haustür enden. Beispielsweise können Fahrgäste zwischen Buchholz, Dipshorn, Vorwerk, Steinfeld, Bülstedt, Wilstedt und Tarmstedt durch diese Möglichkeit mobil bleiben. Mit Blick auf die Samtgemeinde Tarmstedt ist dieses Angebot sehr wertvoll, jedoch aufgrund fehlender Anbindung einzelner Gemeinden nicht vollständig auskömmlich. Außerdem verkehrt das Sammeltaxi nicht an Sonn- und Feiertagen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine Kritik an dem bestehenden Angebot. Vielmehr liegt der Blick auf einer möglichst umfassenden Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, die nur vollständig gelingen kann, wenn entsprechende Angebote flächendeckend zugänglich sind.

Darüber hinaus besteht der Wunsch, das Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger stärker zu bewerben und besser über die Nutzungsmöglichkeiten aufzuklären. Hierfür würden beispielsweise weitere Presseartikel oder wiederkehrende Social-Media-Beiträge unterstützen. Zusätzlich wurde beobachtet, dass die barrierefreie Erreichbarkeit nicht durchgehend optimal ist. Einzelne Haltestellen sind beispielsweise nur über Rasenflächen erreichbar oder verfügen über keinen abgesenkten Bordstein. Manchen Haltestellen fehlt eine sichere Querungsmöglichkeit. Auch die Sichtbarkeit

einer Haltestelle ist teilweise eingeschränkt durch verdeckte Beschilderung. Diese Beobachtungen zeigen, dass bereits kleine bauliche oder strukturelle Anpassungen einen großen Unterschied für die Nutzbarkeit machen können.

Darüber hinaus wurde das Angebot praktisch erprobt, um die Nutzung aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen besser einschätzen zu können. Dabei wurde deutlich, dass das Angebot grundsätzlich eine wichtige Ergänzung darstellt, es jedoch in Bezug auf Barrierefreiheit und Transparenz der Nutzungsmöglichkeiten noch Entwicklungspotenzial gibt. Die telefonische Erreichbarkeit für die Vorbestellung einer Fahrt ist rund um die Uhr gewährleistet. Dies stellt eine große Stärke des Angebots dar. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Mitarbeitenden am Telefon bei Fragen umfassend unterstützen und eine kompetente Beratung ermöglichen.

Die Mitnahme von Rollatoren, Rollstühlen sowie weiteren Hilfsmitteln ist grundsätzlich möglich, muss jedoch im Vorfeld bei der Buchung angegeben werden, damit ein entsprechend geeignetes Fahrzeug eingesetzt werden kann. Auch in den Tarifbestimmungen ist die Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen ausdrücklich berücksichtigt. Die Regelung orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB IX). Unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise bei entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, kann eine Begleitperson kostenfrei mitbefördert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl die organisatorischen Abläufe als auch die Beratung durch das Personal darauf ausgerichtet sind, die Nutzung des Angebots möglichst barrierearm zu gestalten. Dies stellt eine wichtige Unterstützung für die praktische Umsetzung von Mobilität im Alltag dar.

Die im Rahmen gewonnenen Beobachtungen werden im ersten Halbjahr 2026 als Ansatz für mögliche Verbesserungen weiterverfolgt. Hierfür wird Kontakt zur EVB, zum Schul- und Kulturamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) und in enger Abstimmung mit der Samtgemeinde Tarmstedt aufgenommen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnern sollen bestehende Herausforderungen aufgegriffen und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt werden. Dabei steht nicht das Aufzeigen von Defiziten im Vordergrund, sondern das gemeinsame Entwickeln möglichst niedrigschwelliger, praktikabler Lösungen.

Vergleichbare Aspekte zeigen sich auch bei den regulären Buslinien, insbesondere bei der Linie 630, die eine zentrale Verbindung zwischen Bremen und Zeven darstellt und damit eine wichtige Rolle für die regionale Anbindung einnimmt. Durch ihre größeren Strukturen ist hier häufig bereits ein stärkerer Fokus auf Barrierefreiheit vorhanden. Gleichzeitig wird auch hier deutlich, dass die tatsächliche Nutzbarkeit im Alltag von verschiedenen Faktoren abhängt und weiterhin differenziert betrachtet werden muss. Auch zu diesem Thema haben sich einzelne Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Kritik gemeldet, insbesondere zu konkreten Situationen, die als belastend oder unzureichend wahrgenommen wurden. Diese Rückmeldungen sind ernst zu nehmen,

da Einschränkungen im ÖPNV für Betroffene mit erheblichen Auswirkungen im Alltag verbunden sind. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass einzelne Vorfälle, wie kurzfristige Ausfälle oder Abweichungen vom Fahrplan, häufig im Zusammenhang mit strukturellen Herausforderungen stehen, etwa durch Personalengpässe im öffentlichen Nahverkehr. Zudem besteht die Möglichkeit, entsprechende Hinweise und Beschwerden über das Meldemanagement der EVB einzubringen. Allerdings ist die Nutzung solcher Meldewege für Menschen mit Behinderungen nicht in allen Fällen barrierefrei und damit nicht immer leicht umzusetzen. Die EVB bietet auf ihrer Homepage unter anderem Inhalte in leichter Sprache an. Eine Fahrplanauskunft ist direkt auf der Startseite erkennbar. Zudem besteht eine sehr gute Möglichkeit, die Fahrplanauskunft der VBN zu nutzen. Gleichzeitig wird auch hier deutlich, dass die Vielzahl an Angeboten und Informationsquellen möglichst gebündelt und auf einen Blick erkennbar sein sollte, um Mobilität nicht dadurch einzuschränken, dass unklar bleibt, wo welche Informationen zu finden sind. Ein entsprechender Überblick findet sich im Anhang dieses Tätigkeitsberichtes. Dieser sollte als lebendes Dokument verstanden werden, das bei Veränderungen, Anpassungen oder neuen Ideen fortlaufend ergänzt wird. Perspektivisch könnte dieser Überblick auch auf der Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt zentral bereitgestellt werden.

Positiv hervorzuheben sind bestehende Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, wie beispielsweise abgesenkte Bordsteine oder taktile Leitsysteme an einzelnen Haltestellen. Diese zeigen, dass Verbesserungen möglich und wirksam sind. Hierbei wurde deutlich, dass sich Barrierefreiheit insbesondere bei Neubauten oder umfassenden Umgestaltungen deutlich einfacher berücksichtigen lässt, da sie von Beginn an in die Planung einfließen kann. Nachträgliche Anpassungen bestehender Strukturen sind zwar ebenso notwendig und sinnvoll, gestalten sich jedoch häufig aufwendiger und sind mit höheren Kosten verbunden. Dies stellt jedoch kein Argument gegen eine Umsetzung dar – das möchte ich bewusst hervorheben. Vielmehr wird in den Gesprächen deutlich, dass die Bedeutung dieser Maßnahmen grundsätzlich anerkannt ist, die Komplexität und der Aufwand jedoch teilweise dazu führen, dass Entscheidungsprozesse verlangsamt werden oder Umsetzungen ins Stocken geraten. Gerade in den Mitgliedsgemeinden, in denen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind und keine große Verwaltungsstruktur im Hintergrund steht, stellt die Umsetzung solcher Maßnahmen eine besondere Herausforderung dar. Umso mehr ist hervorzuheben, dass sich vielerorts bereits auf den Weg gemacht wurde und in zahlreichen Beispielen konkrete Verbesserungen angestoßen und umgesetzt sind. Im Sinne von Best Practice ist es besonders hilfreich, dass entsprechende Themen häufig im Rahmen von Bürgermeisterrunden angesprochen und ausgetauscht werden. Lösungen, die in einzelnen Gemeinden bereits erarbeitet wurden, können so weitergegeben und anderenorts ressourcenschonend aufgegriffen werden – eine Praxis, die sich hier in der Samtgemeinde Tarmstedt schon vielfach bewährt hat.

Inklusion im schulischen Bereich

Ein Themenfeld, das im Berichtszeitraum eine deutlich größere Rolle eingenommen hat als ursprünglich vorgesehen, ist der schulische Bereich. Die ehrenamtliche Funktion „Teilhabe für Menschen mit Behinderung“ ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, gesamtgesellschaftliche Teilhabe, insbesondere in den Bereichen Freizeit, Sport und kulturelles Leben, zu fördern. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Anfragen aus dem schulischen Kontext einen erheblichen Anteil einnehmen. Dies verdeutlicht, welche zentrale Bedeutung Schule für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen hat und gleichzeitig, wie hoch der Unterstützungsbedarf in diesem Bereich ist.

Ein wiederkehrendes Thema ist der Zugang zu Unterstützungsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Schulbegleitung beziehungsweise Schulassistenzen. Für Familien stellt bereits der Weg der Antragstellung eine große Herausforderung dar. Die organisatorischen Abläufe, Zuständigkeiten und erforderlichen Termine bedeuten einen zusätzlichen Aufwand, der in ohnehin belasteten Familiensituationen oft nur schwer zu bewältigen ist.

Hier möchte ich explizit den wichtigen Baustein des regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) benennen. Das RZI fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema inklusive Bildung. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf bestmöglich im schulischen Alltag zu begleiten und individuelle Teilhabe zu ermöglichen. Dabei stehen sowohl die frühzeitige Beratung als auch die konkrete Unterstützung im Mittelpunkt.

Zu den Aufgaben des RZI gehört insbesondere die Beratung und Begleitung bei individuellen Förderbedarfen. Dies umfasst beispielsweise Fragen zur sonderpädagogischen Unterstützung, zur Gestaltung geeigneter Lernumgebungen sowie zur Entwicklung individueller Fördermaßnahmen. Auch präventive Ansätze spielen eine wichtige Rolle, um mögliche Schwierigkeiten im Lernprozess frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungsangebote einzuleiten.

Das Angebot richtet sich an eine breite Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Schulträger und Kommunen können sich gleichermaßen an das RZI wenden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf den sogenannten mobilen Diensten. Diese bieten spezialisierte Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen, etwa in der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Bereich Hören und Sehen sowie in der emotional-sozialen Entwicklung.

Durch mein Ehrenamt im Landeselternrat Niedersachsen ist mir bekannt, dass die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren eine sehr wertvolle Unterstützungsmöglichkeit darstellen. Gleichzeitig zeigt sich, dass dieses Angebot in der Praxis bislang noch nicht in dem Umfang wahrgenommen wird, wie es möglich und sinnvoll wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, die bestehenden Angebote

stärker zu vernetzen und ihre Sichtbarkeit weiter zu erhöhen, um den Zugang für Betroffene zu erleichtern. Dieses Angebot wird daher auch in der Übersichtstabelle entsprechend aufgeführt.

Für das Jahr 2026 und den nächsten Berichtszeitraum ist ein Austausch mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Schule hier vor Ort geplant, um herauszufinden, in welchem Umfang das RZI in der Samtgemeinde Tarmstedt aktuell genutzt wird, welche Bedarfe bestehen und wie das Angebot gegebenenfalls noch weiter in den Fokus gerückt werden kann. Im Rahmen des Kreis-Elternrates des Landkreises Rotenburg hat sich das RZI beispielsweise auch bei Elternvertreterinnen und Elternvertretern der Helga-Leinung-Schule in Selsingen vorgestellt. Solche öffentlichkeitswirksamen Formate sind besonders wertvoll, da sie Hemmschwellen abbauen und dazu beitragen, die vorhandenen Unterstützungsangebote niederschwellig zugänglich zu machen und stärker in den Fokus zu rücken. Je nach Möglichkeit ist für 2026 geplant, das RZI auch für die Samtgemeinde Tarmstedt zu gewinnen. Perspektivisch könnte daraus eine kleine Informationsveranstaltung entstehen; dies muss jedoch vorab im Detail mit dem RZI abgesprochen werden. Sollte es hier eine Möglichkeit der Umsetzung geben, werde ich dies zeitnah öffentlich bekanntgeben.

Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme von Unterstützung vielfach mit Unsicherheiten und Hemmschwellen verbunden ist. Nicht alle Angebote und Institutionen sind ausreichend bekannt, und die Kontaktaufnahme fällt nicht immer leicht. Im Rahmen meiner Tätigkeit konnte ich hier punktuell unterstützen, indem ich Kontakte zu relevanten Stellen (beispielsweise im Jugendamt oder zu spezialisierten Einrichtungen) hergestellt und Orientierung gegeben habe.

Gleichzeitig zeigt sich an diesen Themen auch eine klare Grenze der ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine kontinuierliche Begleitung von Familien, die Teilnahme an Terminen oder eine intensive Einzelunterstützung ist im Rahmen dieses Ehrenamtes zeitlich und inhaltlich kaum leistbar. Der schulische Bereich bleibt damit ein zentrales, aber auch herausforderndes Handlungsfeld, an dem deutlich wird, wie komplex die Umsetzung von Teilhabe im Alltag ist.

Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten

Der Prozess der Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten in Niedersachsen wird seit einiger Zeit auf Landesebene angestoßen und intensiv begleitet, unter anderem durch das Niedersächsische Kultusministerium. Dieses Thema betrifft uns als Samtgemeinde Tarmstedt ebenfalls indirekt, auch wenn wir keine eigene Tagesbildungsstätte hier vor Ort haben. Die unmittelbare Relevanz ergibt sich daraus, dass Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde entsprechende Schulen in der Region besuchen. Somit zeigt sich auch hier, dass Entwicklungen auf Landesebene sich direkt auf die Lebensrealität vor Ort auswirken.

In diesem Zusammenhang bin ich seit rund anderthalb Jahren Mitglied in dem Beirat und versuche, die Bedürfnisse von Eltern und Erziehungsberechtigten mit einfließen zu lassen. Ziel des laufenden Prozesses ist es, die Tagesbildungsstätten weiterzuentwickeln und zukunftstauglich zu machen. Bei der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes könnte perspektivisch auch diese Umgestaltung mit aufgenommen werden. In der Praxis zeigt sich, dass diese Entwicklung mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist – insbesondere bei Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern. Die Sorge um die zukünftige Ausgestaltung ihrer Bildungsorte ist nachvollziehbar. Denn die Tagesbildungsstätten sind für die betreffenden Schülerinnen und Schüler deutlich mehr als ein reiner Lernort.

Tagesbildungsstätten zeichnen sich durch sehr spezifische und individuell ausgerichtete Fördermöglichkeiten aus, die in dieser Form im Regelsystem oftmals nicht in gleicher Weise abgebildet werden können. Ein wesentlicher Bestandteil ist beispielsweise auch die Ferienbetreuung, die durch vertrautes Fachpersonal aus dem schulischen Umfeld erfolgt. Dies unterscheidet sich deutlich von der geplanten Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem nächsten Schuljahr. Denn hier wird die Ferienbetreuung von dem bekannten Personal aus den Tagesbildungsstätten übernommen, und die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind dort tiefgreifend bekannt. Die Kontinuität der Bezugspersonen sowie der individuelle Zuschnitt der Angebote stellen für viele Familien einen erheblichen Mehrwert dar.

Gerade im Kontext von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen wird deutlich, dass nicht nur die Bildungsangebote selbst, sondern auch die Rahmenbedingungen für Familien eine zentrale Rolle spielen. Eltern und Erziehungsberechtigte stehen häufig vor der Herausforderung, eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und gleichzeitig dem erhöhten Unterstützungsbedarf im Alltag gerecht zu werden. Hierfür habe ich unter anderem Gespräche mit Eltern sowie der Lebenshilfe vor Ort geführt und wurde zu Elternabenden eingeladen. Um möglichst nah an den tatsächlichen Bedarfen zu sein, Zusammenhänge besser zu verstehen und Ansatzpunkte für konkrete Verbesserungen zu identifizieren, sind diese Gespräche elementar.

Für die organisierte Demonstration im November vor dem Niedersächsischen Landtag für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten bin ich bewusst nach Hannover gefahren, um die Schülerinnen und Schüler aus unserer Samtgemeinde Tarmstedt zu unterstützen.

Zu konkreten Inhalten der Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung sowie der Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler und deren Familien, können im Rahmen dieses Berichts noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Weiterentwicklung im kommenden Berichtszeitraum für 2026 deutlich konkreter und

weiter fortgeschritten sein wird, sodass an dieser Stelle erneut darüber berichtet werden kann.

Weitere Termine

Internationale Aktionstage leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Themen wie Inklusion, Gleichstellung und Teilhabe stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Sie schaffen Aufmerksamkeit, regen zum Austausch an und bieten niedrigschwellige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen.

Beispielsweise habe ich mich am 5. Mai zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingebracht. Hier liegt der Fokus auf Gleichstellung, Barrierefreiheit und politischen Forderungen. Ich bin an diesem Tag in einigen Gemeinden unterwegs gewesen und habe wertvolle Beispiele für barrierefreie Umsetzung ansehen können. Hier ist beispielsweise der Umbau der Toiletten im Dorfgemeinschaftshaus in Westertimke zu erwähnen, zahlreiche Haltestellen mit taktilen Zeichen unter anderem in Hepstedt und Breddorf sowie viele kleinere Details in den anderen Gemeinden – wie Rampen zur Überwindung von Hindernissen, Unterstützung beim Einkauf des alltäglichen Lebens und Nachbarschaftshilfe. Ein ähnliches Format ist auch für 2026 geplant.

Am 21. März mache ich schon seit einigen Jahren auf den Welt-Down-Syndrom-Tag aufmerksam, bei dem unterschiedliche bunte Socken getragen werden, um auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft hinzuweisen.

Am 2. April, dem Welt-Autismus-Tag, wird mit der Symbolfarbe Blau versucht, über das Autismus-Spektrum aufzuklären und Akzeptanz zu fördern. In diesem Zusammenhang möchte ich die besonderen Herausforderungen im Autismus erwähnen. Autismus umfasst ein sehr breites Spektrum und zeigt sich bei Menschen sehr unterschiedlich. Gerade deshalb ist es wichtig, nicht von einem einheitlichen Bild auszugehen oder vorschnelle Annahmen zu treffen.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass Autismus (ebenso wie viele seelische und psychische Beeinträchtigungen) für Außenstehende nicht immer unmittelbar erkennbar ist. Während körperliche Einschränkungen, wie beispielsweise eine Gangunsicherheit, häufig schnell wahrgenommen werden, bleiben andere Beeinträchtigungen im Alltag oft unsichtbar. Das kann dazu führen, dass bestimmte Verhaltensweisen missverstanden oder falsch eingeordnet werden. Menschen im Autismus-Spektrum reagieren zum Beispiel möglicherweise anders auf Reize, Kommunikation, Nähe, Lautstärke, Veränderungen oder soziale Situationen. Wird dies nicht erkannt oder verstanden, entstehen schnell Irritationen, Vorurteile oder unangemessene Erwartungen.

Gerade deshalb braucht es mehr Sensibilisierung für nicht sichtbare Behinderungen. Teilhabe bedeutet nicht nur, bauliche Barrieren abzubauen, sondern auch Verständnis für unterschiedliche Wahrnehmungen, Kommunikationsformen und Bedürfnisse zu entwickeln. Entscheidend ist, Menschen nicht danach zu bewerten, ob ihre Beeinträchtigung sichtbar ist, sondern ernst zu nehmen, welche Unterstützung sie benötigen.

In diesem Berichtszeitraum habe ich festgestellt, dass die Akzeptanz für bauliche Barrierefreiheit deutlich höher ist als die Akzeptanz für Bedarfe im Bereich nicht sichtbarer Behinderungen. Hier sehe ich den größten Veränderungsbedarf.

Und zusätzlich möchte ich noch den 3. Dezember, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, erwähnen. Dieser wurde von den Vereinten Nationen initiiert und macht auf die Behindertenrechtskonvention aufmerksam.

Es gibt noch weitere wertvolle Aktionstage wie den 10. Oktober zum Welttag der seelischen Gesundheit, den 20. Februar zum Welttag der sozialen Gerechtigkeit oder auch den 15. Oktober zum Internationalen Tag des Weißen Stocks. Diese wurden von mir jedoch 2025 nicht mit einer Aktion begleitet und nehme ich gerne für 2026 in Teilen auf. Mir ist in diesem Kontext wichtig, dass diese Aktionstage genau dann begleitet werden, wenn ein inhaltliches Konzept innerhalb der Samtgemeinde Tarmstedt umsetzbar ist. Gleichzeitig gilt es auf Samtgemeindeebene realistisch abzuwägen, welche Formate sinnvoll und leistbar sind, da eine Vielzahl an regelmäßigen Veranstaltungen schnell zu einer Überfrachtung führen kann, ohne zwangsläufig die gewünschte Wirkung zu erzielen. Dies ist ausdrücklich nicht als Relativierung zu verstehen, da die Themen der Inklusion und Teilhabe weiterhin deutlich zu wenig sichtbar sind. Es ist jedoch wichtig, dies schrittweise und realistisch zu gestalten.

Weiterhin möchte ich Veranstaltungen durch die VHS erwähnen. Der Zweckverband Volkshochschule Zeven bot innerhalb des Projektes „Gemeinsam inklusiv! – inklusiv – zukunftsorientiert – regional“ zahlreiche Workshops und Informationsveranstaltungen an. Die angebotenen Formate haben den Begriff Inklusion und Teilhabe bewusst sehr weit gefasst, was aus meiner Sicht sehr zu begrüßen ist. Teilhabe bezieht sich nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung, sondern umfasst einen großen Ansatz in unserer Gesellschaft. Die angebotenen Formate deckten verschiedene Ebenen ab – von Informationsveranstaltungen über Weiterbildungsangebote bis hin zu Formaten, die gezielt zur Sensibilisierung und Sichtbarmachung von Teilhabethemen beigetragen haben. Aus den Rückmeldungen wurde mir deutlich, dass es sich um qualitativ sehr wertvolle Angebote handelte. Aufgrund beruflicher Verpflichtungen war es mir leider nicht möglich, selbst an den Veranstaltungen teilzunehmen. Es ist besonders positiv hervorzuheben, dass solche Angebote in der Region stattfinden und damit wichtige Impulse setzen. Ein besonderer Dank gilt zudem der Projektleitung, die die Veranstaltungen mit großem Engagement umgesetzt hat und für viele Beteiligte jederzeit ansprechbar war.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die vielfältigen Angebote der Volkshochschule Zeven hinweisen, die unter anderem Themen wie herausforderndes Verhalten, Eingewöhnung, Zusammenarbeit mit Eltern sowie generell Kinderrechte und Kinderschutz aufgreifen. Diese Inhalte bieten wertvolle Impulse für alle Eltern, Erziehungsberechtigten und Interessierte aus dem ehrenamtlichen Bereich für die praktische Arbeit und können für viele Akteurinnen und Akteure im Alltag eine hilfreiche Unterstützung darstellen.

Im Rahmen des Tarmstages und des Herbstmarktes in Tarmstedt habe ich die Gelegenheit genutzt, mit einem kleinen Stand gezielt mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Ziel war es, ein Stimmungsbild einzufangen und herauszufinden, welche Bedeutung dem Thema Inklusion im Alltag beigemessen wird und welche Wünsche und Erwartungen bestehen. Während der Herbstmarkt witterungsbedingt nur eingeschränkt besucht war und Gespräche dadurch nur begrenzt stattfinden konnten, bot sich der Tarmstag mit deutlich besseren Möglichkeiten zum Austausch an. Hier konnten zahlreiche Gespräche geführt und unter anderem mithilfe einer Mindmap Aspekte notiert werden. Dabei zeigte sich auch hier, dass das Thema grundsätzlich präsent ist und viele konkrete Ideen und Wünsche bestehen – insbesondere hinsichtlich der Sichtbarkeit niedrigschwelliger Angebote und eines stärkeren Miteinanders im Alltag. Mit dieser direkten Rückmeldung können zukünftige Maßnahmen praxisnah ausgerichtet werden und werden eventuell für den Herbstmarkt 2026 wiederholt.

Auch die Sitzungen des Behindertenbeirates des Landkreises Rotenburg kann ich sowohl für Interessierte als auch für Menschen mit Behinderung als Gäste nur empfehlen. Der Behindertenbeirat setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein. Das allgemeine Ziel ist ein selbstbestimmtes Leben und wirkliche Teilhabe. Die Sitzungen sind öffentlich, Gäste sind herzlich willkommen und die Einladungen sind auf der Homepage des Landkreises vorab einzusehen. Beispielsweise wurde beim letzten Mal ein Fachvortrag zum Thema „Hören“ in der Sitzung vorgestellt.

Fazit

Wie bereits im vorherigen Berichtszeitraum festgestellt, bleibt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein fortwährendes Umdenken in Köpfen und Strukturen erfordert. Diese grundlegende Erkenntnis hat weiterhin Bestand und zeigt sich auch in der praktischen Arbeit immer wieder deutlich. Nur durch das gemeinsame Engagement aller Beteiligten kann es gelingen, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, in der jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die für 2026 aufgeführten Maßnahmen werden zeitnah aufgegriffen und – soweit möglich – schrittweise umgesetzt. Die relevanten Ansprechpartner sollen im ersten Halbjahr 2026 gezielt angesprochen werden, um gemeinsam tatkräftige Lösungen zu entwickeln. Im nächsten Berichtszeitraum wird zudem eine erneute Evaluation erfolgen, um zu überprüfen, inwieweit die ehrenamtliche Tätigkeit in ihrer bisherigen Form fortgeführt werden soll oder ob Anpassungen in einzelnen Bereichen sinnvoll und erforderlich sind.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Teilhabebeauftragte bleibt für mich eine wichtige und sinnstiftende Aufgabe. Auch weiterhin möchte ich dazu beitragen, Teilhabe vor Ort konkret zu verbessern und die Belange der Menschen mit Behinderung sichtbarer und hörbarer zu machen.

Vielen Dank für das Vertrauen und die Möglichkeit, diese wichtige Aufgabe wahrnehmen zu können.

Auf weitere gute Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße

Wiebke Scheidl

- Ansprechpartnerin für Teilhabe in der Samtgemeinde Tarmstedt

Anhang:

	Erreichbarkeit	Anmerkungen
Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	04261-773235 mzeb@dkr.agaplesion.de www.diakonie-online.de	Bieten zusätzliche Versorgungsangebote an, mit dem Ziel einer medizinischen Inklusion.
Autismus-Ambulanz	Westerholzer Weg 1-3 27356 Rotenburg 04261-94430 info@LhRowVer.de	Einrichtung der Lebenshilfe und bietet für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung individuelle Beratungs- und Fördermöglichkeiten.
AWO (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rotenburg (Wümme))	Neues Feld 50 27432 Bremervörde 04281-7173230	Informationen u.a. zu ambulant betreutem Wohnen für Menschen mit Behinderungen zur Förderung der selbstständigen Lebensführung.
ASTROW	04261-9831111, dauerhaft erreichbar	<u>Tarifbestimmung:</u> ASTROW Tarif unter www.ast-row.de <u>Fahrplan:</u> www.ast-row.de <u>Tarifbeitrag:</u> 4 Euro Einzelfahrt 2 Euro Ermäßigung
Beauftragter für Menschen mit Behinderung (Landkreis Rotenburg (Wümme)) Herr Hans-Hermann Mahnken	04281-983-6137 behindertenbeauftragter@lk-row.de	
Behindertenbeirat Landkreis Rotenburg (Wümme) Gisela Flkae, Frank Rossdeutscher, Sascha Jansen	04261-9832696 behindertenbeirat@lk-row.de	
Blindenhilfe	Sozialamt Landkreis Rotenburg (Wümme) sozialamt@lk-row.de	Antrag auf Gewährung von Leistungen, Vorlagen für Vollmachen für das Sozialamt, Antrag auf Blindenhilfe und Antrag auf Landesblindengeld für Zivilblinde sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.
EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)	Lange Straße 34 27404 Zeven 04281-7173230 beratung@eutb-row.de Kirchstraße 8 27356 Rotenburg 04261-1897760	Beratung und öffentliche Sprechstunde zu Rehabilitation und Teilhabe (z.B. Assistenzleistungen, , Hilfsmittel, gesetzliche Betreuung, Wohnen, psychische Erkrankung).

	Rathausstraße 1 27432 Bremervörde 0151-65498593	
EVB (Eisenbahn und Verkehrsbetriebe Elbe- Weser)	www.evb-elbe-weser.de Kundencenter Bremervörde: Am Bahnhof 1 27432 Bremervörde 04761-993116	Service rund um Barrierefreiheit mit FAQ-Möglichkeiten und persönlicher Beratung.
Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen oder Minderjährige mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen	Sozialamt Landkreis Rotenburg (Wümme) sozialamt@lk-row.de	Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.
Frühförderung behinderter Kinder	04261-9832199 sozialamt@lk-row.de	Interdisziplinäre Beratungs- und Früherkennungsteams und heilpädagogische Frühförderstellen.
Gesundheitshilfe (Leistungen der Sozialhilfe für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche)	04261-9832586 sozialamt@lk-row.de	Allgemeine Informationen zur Beantragung unter www.lk-row.de . Wenn keine gesetzliche oder private Krankenversicherung vorhanden ist und Hilfe zum Lebensunterhalt benötigt wird, leistet der Sozialhilfeträger Gesundheitshilfe (z.B. Unterstützung und Beratung der Elter, Betreuungsangebote, Pflegeangebote, Medizinische Behandlungen und Therapien)
Parkausweis für Schwerbehinderte (Blauer und orangener Ausweis)	www.lk-row.de Onlinedienst zur Beantragung	Allgemeine Informationen zur Beantragung, Merkblatt als Ausfüllhilfe.
VBN (Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen)	www.vbn.de	Fahrplanung über die Webanwendung oder über die App: FahrPlaner
VHS (Volkshochschule Zvenne)	www.vhs-zeven.de info@vhs-zeven.de	Umfangreiche Kursangebote u.a. von Sozialpädagogen im Bereich Kinderschutz, Kinderrechte, Herausforderndes Verhalten und Workshops für Eltern und Erziehungsberechtigte.
Rotenburger Werke		
RZI (Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Schulen)	Regionales Beratungsteam 04261-840660 www.bildungsportal-niedersachsen.de	Beratung und Unterstützung zu Sonderpädagogische Unterstützung und Inklusion, Mobiler dienst körperlicher und motorische Entwicklung (KM), Mobiler dienst Hören (HÖ), Mobiler Diensts Sehen (SE), Mobiler Dienst emotionale und soziale Entwicklung (ES).

